

Bestätigung Einhaltung der Energievorschriften

Gemäss Art. 49 des Baugesetzes haben Neu- und Umbauten den Anforderungen an eine sparsame Energiegewinnung und rationelle Energienutzung, insbesondere im Bereich der Wärmedämmung, gemäss den anerkannten Regeln der Technik zu genügen. Im Weiteren hat der Kantonsrat am 30. April 2009 einen entsprechenden Beschluss zur Umsetzung des Energiekonzeptes gefasst.

Aufgrund der gesetzlichen Grundlage des kantonalen Baugesetzes sowie des Kantonsratsbeschlusses vom 30. April 2009, ist der Energienachweis gemäss SIA-Norm 380/1 (2009) für sämtliche Neubauten sowie An- und Umbauten, welche auf 10°C oder mehr aktiv beheizt werden, zu erbringen.

Gemäss Baubewilligung wurde der Energienachweis für folgendes Bauvorhaben vollständig eingereicht und geprüft.

Baugesuch Nr.

Gesuchsteller/in
.....

Bauvorhaben

Ort

Bauleitung

Hiermit bestätigen wir, dass das Bauvorhaben gemäss geprüftem Energienachweis resp. nach SIA-Norm 380/1 (2009) ausgeführt wurde:

Gesuchsteller: Ort/Datum: Unterschrift:

Bauleitung: Ort/Datum: Unterschrift:

<p>Dieser Nachweis ist unterzeichnet und mit der Meldung zur Schlussabnahme dem Bauamt der Gemeinde Alpnach unaufgefordert zuzustellen.</p>
